

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1920

11 (10.7.1920)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 10. Juli

1920.

Bekanntmachung.

DKR. 7. 7. 1920. Kirchen- und Hausammlung für die Diakonissenanstalten des Landes betr.

An sämtliche Geistlichen unserer Landeskirche.

Nachstehend ist abgedruckt der durch die Bekanntmachung vom 17. Juni d. J. (WBl. S. 59) bereits angekündigte Aufruf der Kirchenregierung an die evangelischen Gemeinden und Geistlichen zur Veranstaltung von Kirchen- und Hausammlungen für die evangelischen Diakonissenhäuser des Landes. Die Geistlichen werden ersucht, diesen Aufruf von den Kanzeln, am wirkungsvollsten zum Beginn der

Predigt, zu verlesen, auf die Bedeutung der Sache hinzuweisen und alsbald im Benehmen mit den Kirchengemeinderäten eine Kirchen- und Hausammlung für den genannten Zweck zu veranstalten. Die Erlaubnis zu letzterer ist vom Ministerium des Innern erteilt.

Die entsprechende Anzahl von Aufrufen zur Verteilung gehen den Pfarrämtern gesondert zu.

Das Erträgnis wolle durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung hier eingesandt werden.

Aufruf für die evangelischen Diakonissenhäuser.

Auf einmütigen Wunsch der letzten Landesynode wendet sich die Kirchenregierung an die evangelischen Gemeinden und Geistlichen und an alle Glieder unserer evangelischen Kirche:

Liebe Glaubensgenossen!

Die drei evangelischen Diakonissenhäuser unseres Landes in Karlsruhe, Freiburg und Mannheim haben sich in bitterer Notlage an die Landeskirche um Hilfe gewandt. Sie stehen, wenn ihnen nicht weitgehende Unterstützung wird, vor dem Ende ihrer Arbeit. Zwar sind auch andere christliche Unternehmungen unter der Ungunst der gegenwärtigen Zeit übel daran; am meisten leiden aber doch wohl die Diakonissenanstalten. Sie bedürfen für ihre Schwestern der längsten Ausbildungszeit und darum auch der höchsten Ausbildungskosten. Sie müssen um dieser Ausbildung der Schwestern willen eigene Krankenhäuser unterhalten, deren Betrieb heute ganz ungeheure Aufwendungen erfordert. So gehen denn ihre Fehlbeträge im vergangenen und in diesem Jahr in die Hunderttausende; und zwar ist der Abmangel bei allen drei im Verhältnis zur Schwesternzahl gleich hoch, ein Zeichen, daß nicht Nachlässigkeit oder anspruchsvoller Verbrauch die Schuld trägt. Vielmehr leisten alle drei Anstalten an Sparsamkeit des Betriebs und Genügsamkeit der Schwestern das Mögliche. Wie oft möchte man den letzteren vielmehr in ihrer schweren Arbeit eine Erleichterung wünschen, die nun nicht möglich ist. Auch ihre Einnahmen suchten die Diakonissenhäuser soweit angängig zu erhöhen. Besonders

Reg. A. 11

war es ihnen schmerzlich, für die Gemeindegarbeit der Schwestern höhere Gegenleistungen fordern zu müssen. Aber die Erhöhungen haben eine Grenze, wenn die Arbeit Dienst an der Allgemeinheit bleiben soll.

Wieviel Segen ist doch aus dieser Arbeit in unsere Gemeinden geflossen! Wir denken an die Diakonissin, die in der Gemeinde unermüdetlich von Haus zu Haus geht, die Kranken mit leiblicher Hilfe und geistlichem Zuspruch zu versorgen, da um das Leben eines Kindes ringt, dort einem Sterbenden erleichternd und tröstend zur Seite steht! Wie oft ist die Schwester durch ihren Verein der weiblichen Jugend zum Segen geworden! Manche erinnern sich auch dankbar der Pflege, die sie in schwerer Erkrankung im Diakonissen- oder Krankenhaus von Schwesternhand erfuhren. Und dann all die Arbeit im Waisenhaus, in Haushaltungs- und Industrieschule, in den Anstalten zur Bewahrung und Rettung sittlich Gefährdeter, in Altersheimen. Wieviel Schwachheit, Armut, Verwahrlosung und Siechtum hat hier schon Hilfe gefunden! Wahrlich wir können uns unsere Kirche ohne ihre Diakonissen nicht denken.

Darum ist es Pflicht des evangelischen Volkes ihnen in dieser Notlage beizustehen. Wir richten an alle evangelischen Gemeinden die Aufforderung durch eine

Kirchen- und Hausammlung

den notleidenden Diakonissenhäusern zu Hilfe zu kommen. Und wir bitten alle einzelnen Kirchenglieder Herz und Hand weit aufzutun zu kraftvoller Hilfeleistung. Der Ertrag dieser Sammlungen wird an die drei Diakonissenanstalten nach Verhältnis ihrer Schwesternzahl, also ihrer Leistungen für die Kirche, verteilt werden.

Doch nicht um Geld allein gehen wir euch an. Mehr als je tut unserer christlichen Liebesarbeit in dieser sorgenreichen Zeit treue Fürbitte not. Laßt es an ihr nicht fehlen. Auch darf der Zugang frommer, tüchtiger Jungfrauen nicht ausbleiben, die um Jesu willen der Kranken und Elenden unter seinen Brüdern sich annehmen wollen. Nicht dringend genug können wir auf diesen edlen und schönen Beruf hinweisen, der unserer Kirche noch zu weit größerem Segen gereichen könnte, wenn überall zu Aussaat und Ernte die nötigen Arbeiterinnen sich fänden.

Aber sei es nun mit williger Gabe und ernstlichem Gebet, sei es durch Hingabe der eigenen Person: tretet ein aus aller Kraft für die Diakonissensache. Laßt dieses gesegnete Werk des Herrn nicht untergehen.

Gott, der Herr, lasse unser Wort freudige Herzen und offene Hände finden.

Karlsruhe, den 7. Juli 1920.

Evangelische Kirchenregierung.

Dr. Muchow.

Buchdruckerei J. J. Meiff in Karlsruhe.